

Beratungsfolge Vorlage ist für alle hier angegebenen Sitzungen bestimmt	Sitzungstermin
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	22.05.2019
Haupt- und Finanzausschuss	25.06.2019
Rat	02.07.2019

Städt. OGS Don-Bosco
Festlegung der Entgelte für die Teilnahme an der Gemeinschaftsverpflegung
und das Betreuungsangebot der Verlässlichen Grundschule (VGS)

Beschlussvorschlag:

1. Die Festsetzung des Verpflegungsentgeltes für die Teilnahme an der Gemeinschaftsverpflegung an der Städt. Offenen Ganztagschule „Don-Bosco-Schule“ erfolgt auf Basis der dieser Vorlage als Anlage 1 beigefügten Richtlinien.
2. Die Festsetzung des Entgeltes für das Betreuungsangebot der verlässlichen Grundschule (VGS) an der Städt. Offenen Ganztagschule „Don-Bosco-Schule“ erfolgt auf Basis der dieser Vorlage als Anlage 2 beigefügten Richtlinien.

Sachverhalt:

Zum 01.08.2019 erfolgte die städt. Übernahme der OGS an der Don-Bosco-Schule im Rahmen eines Betriebsübergangs. Unabhängig von der Überleitung des Personals war damit auch der Eintritt in bestehende Verträge, bindend für ein Jahr, verbunden. Dazu gehörten u.a. auch die Festlegung der Entgelte für die Mittagsverpflegung und das Betreuungsangebot der verlässlichen Grundschule (VGS).

Verpflegungsbeitrag:

Die Gemeinschaftsverpflegung beinhaltet ein tägliches Mittagessen inkl. Dessert, Getränke und einen Nachmittagsimbiss. Das bisherige Entgelt beträgt 68 €.

Kalkulationsgrundlage hierfür sind im Wesentlichen die Kosten des Caterers, die Getränke sowie die Personal- und Materialkosten für die Bereitstellung des Mittagessens (Hauswirtschaftskräfte, Ge- und Verbrauchsmaterialien).

Nach einer überschläglichen Schätzung wird mit Gesamtkosten in Höhe von ca. 105.000 €/Schuljahr gerechnet. Eine verlässliche Kostenschätzung kann erst nach Ablauf des Schuljahres und des Ergebnisses der Ausschreibung für die Mittagsverpflegung erfolgen. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Berechnungen nur auf Basis von Ist- bzw. Normalkosten und nicht unter Vollkostenbetrachtung erfolgen. Bei einer aktuell zu erwartenden Belegung von 128 Kindern und Zugrundelegung von 68 €/Monat stehen den Gesamtkosten Einnahmen in Höhe von rd. 104.400 gerechnet. Von daher wird vorgeschlagen, das bisher geltende Entgelt in Höhe von 68 € beizubehalten und die weitere Entwicklung abzuwarten. Einzelheiten sind den als Anlage 1 zu dieser Vorlage beigefügten Richtlinien zu entnehmen.

Entgelt für das VGS-Angebot

Wie bereits in der Beratungsvorlage 40/027/2019 erläutert, soll mit Zielsetzung 01.08.2020 ein einheitlicher Beitrag inkl. Geschwister- und sonstiger Ermäßigungsregularien für die VGS an allen Schulstandorten der Stadt Haan erarbeitet werden. Für das Städt. Angebot sind die Rahmenbedingungen für die VGS nach Ablauf des laufenden Schuljahres aufgrund der eingangs beschriebenen Besonderheiten des Betriebsübergangs unabhängig davon fest zu legen. Unter Berücksichtigung der bisher im OGS-Qualitätszirkel erfolgten Diskussion und in Kenntnis der zu zahlenden Entgelte an den anderen Schulstandorten wird verwaltungsseitig vorgeschlagen, zunächst ein Entgelt in Höhe von 50 € mit einer hälftigen Ermäßigung für Geschwisterkinder festzulegen. Bisher sind 59 €/pro Kind und Monat zu entrichten.

Einzelheiten sind in der als Anlage 2 zu dieser Vorlage beigefügten Richtlinien zu entnehmen. Weitere Anpassungen können, soweit notwendig, vorbehaltlich der Abstimmung mit anderen OGS-Trägern zum 01.08.2020 erfolgen.

Finanz. Auswirkung:

Eine vertiefte Betrachtung der finanziellen Auswirkungen kann erst zum Beginn des Schuljahres erfolgen, da dann die endgültige Belegung in der VGS fest steht. Nach aktueller Einschätzung wird die Mindereinnahme (9 € pro Kind/Monat = 2.916 €/Schuljahr) durch die Reduzierung des Entgeltes durch Entgelte für 6 zusätzliche Kinder 50 € pro Kind/Monat = 3.600 €/Schuljahr) kompensiert. Es bleibt jedoch abzuwarten, ob durch weitere Kinder ggf. zusätzliche Personalressourcen notwendig werden.

Anlagen:

Richtlinien Gemeinschaftsverpflegung
Richtlinien VGS